

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rescape GmbH

Stand: August 2026

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) der Rescape GmbH (nachfolgend: „Rescape“, „wir“, „uns“) gelten ausschließlich gegenüber Kunden, die Unternehmer im Sinne von § 14 Abs. 1 BGB sind, d. h. natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Geschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln, sowie gegenüber Kunden, die juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.
- 1.2. Diese AGB gelten für sämtliche mit dem Kunden über unseren Online-Shop unter www.rescape.gmbh/shop/brandschutz/rettungsplan abgeschlossene Verträge über die Erstellung und/oder laufende Aktualisierung von Flucht- und Rettungsplänen.
- 1.3. Diese AGB gelten, mit Ausnahme derjenigen Regelungen, die ausdrücklich ausschließlich Bestellungen über den Online-Shop adressieren, auch für Verträge mit dem Kunden, die außerhalb des Online-Shops abgeschlossen werden.
- 1.4. Diese AGB gelten in unserem Verhältnis zum Kunden ausschließlich. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäfte, sowie für alle geschäftlichen Kontaktaufnahmen zum Kunden, wie zum Beispiel für die Aufnahme von Vertragsverhandlungen oder die Anbahnung eines Vertrages, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden oder wenn nicht nochmals ausdrücklich auf sie hingewiesen wird. Der Geltung allgemeiner Bestell- und Einkaufsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.
- 1.5. Frühere getroffene Vereinbarungen und frühere Fassungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch diese AGB aufgehoben.
- 1.6. Werden im Einzelfall auch Schuldverhältnisse zu Personen oder Unternehmen begründet, die nicht selbst Vertragspartei werden sollen, so gelten auch gegenüber diesen die Haftungseinschränkungen in diesen AGB für Unternehmer-Kunden, soweit diese AGB gegenüber den Dritten bei Begründung des Schuldverhältnisses einbezogen wurden. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Dritten bei Begründung des Schuldverhältnisses von diesen AGB Kenntnis erlangt haben oder bereits hatten.

- 1.7.** Die Entgegennahme unserer Leistungen und Lieferungen durch den Kunden gilt als Anerkennung der Geltung dieser AGB.

2. Vertragsschluss

Verträge mit unserem Kunden können, wie nachfolgend dargestellt, geschlossen werden:

2.1. Verträge außerhalb unseres Online-Shops

- 2.1.1.** Unsere Angebote sind, soweit nicht anders vereinbart, freibleibend und unverbindlich.
- 2.1.2.** An einen infolge unseres Angebots von dem Kunden erteilten Auftrag sind wir erst gebunden, wenn er von uns in Textform durch eine Auftragsbestätigung bestätigt worden ist oder wir mit der Auftragsausführung beginnen.

2.2. Verträge über unseren Online-Shop

- 2.2.1.** Zu unserem Online-Shop gelangt der Kunde über die Landing-Page www.rescape.gmbh/#preise, wenn dort der Button „Plan konfigurieren“ unter „Standard-Konfiguration“ betätigt wird. Anschließend werden Informationen zur Art der geplanten Nutzung und zur Struktur abgefragt. Der Kunde muss zudem Gebäudepläne hochladen. Anschließend hat der Kunde die Möglichkeit, den Auftrag „In den Warenkorb“ zu legen.
- 2.2.2.** Im Warenkorb angekommen, erhält der Kunde eine Übersicht über die dort befindlichen Produkte. Über den Button „Weiter zur Kasse“ gelangt der Kunde vom Warenkorb in den Bereich „Lieferung & Zahlung“ (Checkout-Prozess), wo der Kunde weitere Angaben (insbesondere Kontaktinformationen, Rechnungsadresse, ausgewähltes Zahlungsmittel) tätigen muss. Insbesondere hat er hier auch eine gültige Umsatzsteueridentifikationsnummer anzugeben. Ohne die Angabe dieser Nummer ist eine Bestellung über den Online-Shop nicht möglich. Nach Ausfüllen sämtlicher angeforderter Informationen wird der Kunde auf eine Übersichtsseite geleitet, auf der er sämtliche gemachte Angaben nochmals kontrollieren und – mittels Betätigung des „Stift“-Symbols – korrigieren kann.
- 2.2.3.** Der Kunde gibt schließlich durch Betätigen des Buttons „zahlungspflichtig bestellen“ ein verbindliches Angebot ab. Die Abgabe eines solchen Angebots ist jedoch nur möglich, wenn der Kunde diese AGB im Rahmen des Bestellprozesses durch Setzen des dafür vorgesehenen Häkchens akzeptiert und dadurch in sein Angebot aufgenommen hat.

- 2.2.4.** Nach erfolgreicher Übermittlung des Angebots erhält der Kunde per E-Mail eine Bestätigung, dass seine Bestellung bei uns eingegangen ist.
- 2.2.5.** Wir nehmen die Bestellung entgegen und bestätigen diese im Falle der Annahme der Bestellung mittels einer Auftragsbestätigung in Textform gegenüber dem Kunden. Erst dadurch kommt ein Vertrag mit dem Kunden zustande. Sollte uns eine Annahme des Angebots nicht möglich sein, lehnen wir die Bestellung des Kunden ab.
- 2.2.6.** Der Vertragstext wird nach Vertragsschluss nicht für den Kunden zugänglich gespeichert, jedoch im Rahmen der Auftragsbestätigung per E-Mail übersendet.
- 2.2.7.** Etwaige Eingabefehler kann der Kunde vor der endgültigen Abgabe eines Angebots durch Überprüfung des Angebots auf einer gesonderten Übersichtsseite erkennen und berichtigen.
- 2.2.8.** Die einzige für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch.
- 2.2.9.** Wir haben uns keinem Verhaltenskodex unterworfen.

3. Umfang der Lieferung oder Leistung, Liefer-/Leistungsfristen

- 3.1.** Für den Umfang unserer Lieferung oder Leistung ist unser Angebot bzw. (insbesondere bei Bestellungen über unseren Online-Shop) unsere Auftragsbestätigung in Textform maßgebend. Nebenabreden und Änderungen bedürften unserer Bestätigung in Textform. Beruhte unser Angebot oder unsere Auftragsbestätigung auf Angaben des Kunden (Daten, insbesondere Zahlen zu Stockwerken, Treppenräumen, Zahlen, Abbildungen, Zeichnungen, Systemvoraussetzungen, sonstige preisbildende Informationen, etc.), so ist unser Angebot nur verbindlich, wenn diese Angaben zutreffend waren. Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass der Auftrag nicht entsprechend den Angaben des Kunden durchgeführt werden kann, so sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, sofern und soweit der Kunde nicht bereit ist, die von uns vorgeschlagene Ersatzlösung zu akzeptieren und gegebenenfalls tatsächlich entstehende Mehrkosten zu übernehmen.
- 3.2.** Wir sind bei sämtlichen Lieferungen und Leistungen in zumutbarem Umfang zu Teilleistungen berechtigt.

- 3.3.** Wir sind berechtigt, zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen Unterauftragnehmer einzusetzen.
- 3.4.** Sobald uns die Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des Kunden bekannt wird, sind wir berechtigt, Warenlieferungen und sonstige von uns zu erbringende Leistungen nur noch gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen. Unbeschadet bleibt unser Recht, von einzelnen bereits abgeschlossenen Verträgen zurückzutreten, wenn und soweit der Kunde innerhalb einer angemessenen Nachfrist eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht erbringt.
- 3.5.** Liefer- und Leistungsfristen und -termine stellen stets bestmögliche Angaben dar, sind aber generell unverbindlich. Der Beginn der Lieferfrist sowie die Einhaltung von Lieferterminen setzt voraus, dass der Kunde die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen frist- und ordnungsgemäß erbringt, er alle beizubringenden Unterlagen bereitstellt und etwaig vereinbarte Vorauszahlungen leistet.
- 3.6.** Ist vereinbart, dass der Kunde Vorkasse leistet, kann die Lieferung oder Erbringung der Leistung erst nach vollständigem Eingang der Vergütung bei uns erfolgen.
- 3.7.** Im Falle höherer Gewalt oder anderer unverschuldeter und außergewöhnlicher Umstände, insbesondere durch Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, Pandemien oder Epidemien, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten trotz eines geschlossenen kongruenten Deckungsgeschäfts, geraten wir nicht in Verzug. Wir sind in diesem Fall auch dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn wir uns bereits im Verzug befinden. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Lieferfristen oder verschieben sich die Liefertermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.
- 3.8.** Sofern wir für unsere Leistungserbringung ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben (d.h. wir haben vor Abschluss des Vertrages mit dem Kunden die dafür benötigten Liefergegenstände von unseren Lieferanten bestellt), stehen vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen unter dem Vorbehalt unserer richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Lieferanten/Subunternehmer mit den Lieferungen und Leistungen, die wir für die Ausführung benötigen. Sollte aus Gründen, die wir nicht zu

vertreten haben, eine solche richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung/Leistungserbringung nicht erfolgen, geraten wir nicht in Verzug. Wir sind in diesem Fall zum Rücktritt von dem jeweils geschlossenen Vertrag berechtigt. Wir werden den Kunden unverzüglich über derartige Leistungshindernisse informieren und etwaig bereits erbrachte Leistungen des Kunden unverzüglich erstatten.

- 3.9.** Sind wir vertraglich zur Vorleistung verpflichtet, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass unser Anspruch auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die uns zustehende Gegenleistung auf Grund schlechter Vermögensverhältnisse des Kunden gefährdet ist oder sonstige Leistungshindernisse drohen.

4. Preise, Kosten

- 4.1.** Unsere Preise sind Nettopreise und verstehen sich, sofern nicht in Textform etwas anderes vereinbart ist, bei Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die ihren Geschäftssitz innerhalb Deutschlands haben, stets „ab Werk“ (EXW Incoterms 2020), im Übrigen bei Lieferungen und Leistungen an sonstige andere Kunden mit Geschäftssitz außerhalb Deutschlands stets FCA (Incoterms 2020).
- 4.2.** Bei Rechnungsstellung wird die Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.
- 4.3.** Bei Vereinbarung einer Leistungsfrist von über vier Monaten zwischen dem Zeitpunkt der Bestellung und der Ausführung der Lieferung oder Leistung sind wir berechtigt, zwischenzeitlich durch Preiserhöhungen für uns eingetretene Steigerungen der Kosten in entsprechendem Umfang an den Kunden weiterzugeben. Dasselbe gilt, wenn eine Leistungsfrist von unter vier Monaten vereinbart war, aber die Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, durch uns erst später als vier Monate nach der Bestätigung der Bestellung erbracht werden kann.

5. Zahlungsbedingungen

5.1. Außerhalb des Online-Shops

- 5.1.1.** Falls vertraglich nichts anderes vereinbart ist, wird unsere Forderung mit Abnahme bzw. nach vollständiger Erbringung unserer Leistung, ohne jeden Abzug fällig. Wir bieten alternativ grundsätzlich ein SEPA-Lastschriftverfahren an. Erbringen wir unsere Lieferungen bzw. Leistungen in abgrenzbaren Teilabschnitten, so sind wir berechtigt, für jeden Teilabschnitt einen entsprechenden Teil der Vergütung fällig zu stellen.
- 5.1.2.** Im Falle einer vereinbarten Ratenzahlung wird der vereinbarte Restbetrag sofort fällig, wenn der Besteller mit zwei Raten ganz oder zu einem nicht unerheblichen Teil im Verzug ist oder wenn er in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Ratenzahlungstermine erstreckt, mindestens in Höhe einer monatlichen Ratenzahlung in Verzug ist.
- 5.1.3.** Bei von uns zu erbringenden Werk- oder Dienstleistungen wird die vom Kunden zu entrichtende Vergütung stets pauschal vereinbart.
- 5.1.4.** Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist der Kunde nicht berechtigt, Abzüge vorzunehmen.
- 5.1.5.** Sofern der Kunde seinen Sitz außerhalb Deutschlands hat und nach der vertraglichen Vereinbarung mit dem Kunden keine Lieferung oder Leistung gegen Vorkasse vorgesehen ist, sind wir auch ohne besondere Vereinbarung berechtigt, unsere Leistung von der Stellung eines Dokumentenakkreditivs durch eine in der Europäischen Union zugelassene Bank oder Sparkasse nach den jeweils aktuell anwendbaren Einheitlichen Richtlinien und Gebräuchen für Dokumentenakkreditive (ERA 500/Uniform Customs and Practice for Documentary Credits (UCP 500) der internationalen Handelskammer (ICC) in Höhe des Brutto-Leistungspreises abhängig zu machen. Falls wir keine Stellung eines solchen Dokumentenakkreditivs verlangen und falls vertraglich nichts anderes vereinbart ist, wird unsere Forderung mit Zugang der Lieferung oder Leistung fällig. Erbringen wir unsere Lieferungen oder Leistungen in abgrenzbaren Teilabschnitten, so sind wir in jedem Fall berechtigt, für jeden Teilabschnitt einen entsprechenden Teil der Vergütung fällig zu stellen und ggf. für jeden Teilabschnitt die Stellung eines Dokumentenakkreditivs zu verlangen.
- 5.1.6.** Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so hat er uns die entstehenden Verzugsschäden zu ersetzen, insbesondere Zinsen i. H. v. 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu bezahlen. Kommt der Kunde mit der Zahlung eines fälligen Betrages oder Teilbetrages länger als 14 Tage in Verzug, verstößt der Kunde gegen die sich aus einem Eigentumsvorbehalt ergebenden Verpflichtungen oder wird die uns zustehende

Gegenleistung auf Grund schlechter Vermögensverhältnisse des Kunden gefährdet, so wird der gesamte Rest sämtlicher offenstehender Forderungen sofort zur Zahlung fällig.

- 5.1.7.** Zahlung durch Wechsel oder Akzepte ist nur bei ausdrücklicher Vereinbarung gestattet und gilt auch dann nur zahlungshalber. Etwaige anfallende Kosten, die bei der Zahlung durch Wechsel oder Akzepte anfallen, gehen zu Lasten des Kunden und werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.
- 5.1.8.** Gegen unsere Vergütungsansprüche kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufgerechnet werden. Dasselbe gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes. Der Kunde ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes im Übrigen nur befugt, sofern dieses auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 5.1.9.** Die Abtretung von Forderungen gegen uns durch den Kunden bedarf unserer vorherigen Genehmigung, die wir nur aus wichtigem Grund verweigern werden.

5.2. Innerhalb des Online-Shops

- 5.2.1.** Die Bezahlung von Bestellungen über unseren Online-Shop kann nach Wahl des Kunden per Kreditkarte oder per Rechnung erfolgen.
- 5.2.2.** Ist die Zahlung per Kreditkarte vereinbart, hat der Kunde seine Kreditkartendaten im Rahmen des Checkout-Prozesses anzugeben. Der Betrag gilt bei erfolgreicher Belastung des Kreditkartenkontos durch uns als erfolgt..
- 5.2.3.** Ist die Zahlung per Rechnung vereinbart, so erhält der Kunde mit der Mitteilung über die Fertigstellung eine Rechnung. Die Zahlung der Vergütung hat dann binnen 14 Tagen ab erfolgter Abnahme zu erfolgen.
- 5.2.4.** Gegen unsere Vergütungsansprüche kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufgerechnet werden. Dasselbe gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes. Der Kunde ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes im Übrigen nur befugt, sofern es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 5.2.5.** Die Abtretung von Forderungen gegen uns durch den Kunden bedarf unserer vorherigen Genehmigung, die wir nur aus wichtigem Grund verweigern werden.

5.3. Ergänzende besondere Regelungen für unseren Anpassungsservice

- 5.3.1.** Wir bieten den Kunden über einzeln zu beauftragende Anpassungen auch einen „Anpassungsservice“ an. Hier passen wir etwaige für den Kunden erstellte Pläne an eintretende Gesetzesänderungen oder sonstige Änderungen tatsächlicher und gesetzlicher Gegebenheiten an. Über Änderungen tatsächlicher Art, bspw. über Änderungen in Räumlichkeiten setzt uns der Kunde in Kenntnis. Auf regulatorische Änderungen weisen wir den Kunden hin. Wir nehmen Anpassungen stets nur dann vor, wenn der Kunde Sie vorher freigibt.
- 5.3.2.** Hier vereinbaren wir mit dem Kunden eine Pauschalvergütung, die dieser – ja nach konkreter Beauftragung bzw. Bestellung – monatlich an uns bezahlt. Wir stellen dem Kunden in diesem Fall jeweils zum Monatsanfang eine Rechnung über den dann laufenden Monat aus. Unsere Vergütungsforderung ist jeweils binnen 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- 5.3.3.** Sämtliche Tätigkeiten im Rahmen unseres Anpassungsservices sind mit der vorgenannten Vergütung abgegolten.

6. Rechte an Ergebnissen

- 6.1.** Sämtliche Rechte an Leistungs- und Arbeitsergebnissen, Werkleistungen oder an von uns vorgenommenen Anpassungen an solchen Leistungen stehen ausschließlich uns zu. Die Anpassungen können nach unserem freien Ermessen auch anderen Kunden im Rahmen anderer Aufträge zur Verfügung gestellt werden.
- 6.2.** Dem Kunden wird mit Bezahlung der vollständigen Vergütung lediglich das nicht ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte, nicht übertragbare Recht eingeräumt, die hergestellten Pläne und sonstigen Leistungen zu nutzen.
- 6.3.** Weitergehende Nutzungs- und Verwertungsrechte an dem jeweiligen Werk werden dem Kunden nicht eingeräumt.

7. Änderungen während der Durchführung / Change Request Management

- 7.1.** Wir können – auf Wunsch des Kunden oder auf eigenen Wunsch – mit dem Kunden Änderungen der Arbeiten vereinbaren. Die Vereinbarungen sollen protokolliert und

abgezeichnet werden. Soweit keine Vereinbarungen über die Vergütung oder die sonstigen Vertragsbestimmungen, insbesondere Zeitpläne hinsichtlich der vereinbarten Änderungen getroffen werden, müssen die Änderungen im Rahmen der bis dahin vereinbarten vertraglichen Bestimmungen durchgeführt werden.

7.2. Erzielen wir mit dem Kunden kein Einvernehmen über die von uns oder dem Kunden verlangten Änderungen, gilt Folgendes:

Der Kunde ist berechtigt, bis zur Abnahme Änderungsverlangen an uns zu stellen. Die Änderungsverlangen sind uns gegenüber schriftlich zu äußern. Wir werden das Änderungsverlangen prüfen. Wir werden vom Kunden verlangte Änderungen akzeptieren, sofern sie uns nicht im Rahmen der betrieblichen Leistungsfähigkeit unzumutbar sind. Wir werden dem Kunden innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Änderungsverlangens in Textform mitteilen, ob

- das Änderungsverlangen angenommen wird und nach den bisherigen Regelungen des Vertrages durchgeführt wird
- das Änderungsverlangen vertragliche Regelungen beeinflusst, z. B. Preis, Ausführungsfristen etc.: In diesem Fall teilen wir dem Kunden mit, zu welchen Konditionen die Änderung durchgeführt werden kann. Die Änderung ist nur durchzuführen, wenn der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung gegenüber uns die Änderung zu den von uns mitgeteilten Konditionen annimmt.
- die Prüfung des Änderungsverlangens auf die Realisierbarkeit umfangreich ist: In diesem Fall können wir die Prüfung der Änderung davon abhängig machen, dass der Kunde den Prüfungsaufwand vergütet. Wir sind verpflichtet, in einem solchen Fall den zeitlichen Aufwand und die Kosten für die Prüfung dem Kunden schriftlich mitzuteilen. Der Prüfungsauftrag gilt erst als erteilt, wenn der Kunde uns schriftlich mit der Prüfung beauftragt.
- das Änderungsverlangen abgelehnt wird.

Soweit wir auf das Änderungsverlangen innerhalb von 14 Tagen nach Zugang nicht reagieren, gilt das Änderungsverlangen als abgelehnt.

Wir beachten bei Ausführung der Leistung die allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie die anwendbaren gesetzlichen Regelungen.

8. Mitwirkungspflichten

- 8.1.** Der Kunde wird – soweit dies nach der Art der zu erbringenden Werkleistung erforderlich ist – bei der Entwicklung und Erstellung der Werkleistung im notwendigen Umfang mitwirken, sowie die von ihm aufgrund gesetzlicher oder betrieblicher Bestimmungen einzuhaltenden Anforderungen uns rechtzeitig mitteilen.
- 8.2.** Die Mitwirkungspflicht umfasst ebenso die Zurverfügungstellung der beim Kunden vorhandenen auftragsbezogenen Informationen, Systeme und sonstigen Gegenstände.
- 8.3.** Etwaige weitere Mitwirkungspflichten des Kunden ergeben sich aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung.

9. Abnahme

Das Werk wird nach Fertigstellung im Kundenportal hochgeladen und dem Kunden zur Verfügung gestellt. Der Kunde erhält in diesem Zuge eine systemgenerierte Mitteilung, dass das Werk zur Verfügung gestellt wurde. Eine ausdrückliche Abnahme durch den Kunden ist nicht erforderlich. Das Werk gilt als abgenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens aber innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zurverfügungstellung die Abnahme schriftlich oder mittels Textform als E-Mail an uns erklärt, oder uns schriftlich darlegt, welche Mängel noch zu beseitigen sind. Auf diese Rechtsfolge werden wir den Kunden bei der Mitteilung der Fertigstellung des Werkes, hinweisen.

10. Gewährleistung

- 10.1.** Wir gewährleisten, dass die zu erbringenden Leistungen nicht mit Sachmängeln behaftet sind, es sei denn, es handelt sich um einen unerheblichen Mangel. Unerhebliche Mängel wird der Kunde uns anzeigen; diese werden von uns bei Gelegenheit beseitigt.
- 10.2.** Ansprüche des Kunden auf Nacherfüllung wegen Mängeln der von uns zu erbringenden Leistung bestehen nach den folgenden Bestimmungen:

- Der Kunde hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere uns das beanstandete Werk zu Prüfungszwecken zu überlassen.
- Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, tragen wir, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Stellt sich ein Mangelbeseitigungsverlangen des Kunden als unberechtigt heraus, können wir die hieraus entstandenen Kosten vom Kunden ersetzt verlangen.

10.3. Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln beträgt ein Jahr ab Abnahme der jeweiligen Leistung. Nach Ablauf dieses Jahres dürfen wir insbesondere auch die Nacherfüllung verweigern, ohne dass dem Kunden hieraus Ansprüche gegen uns auf Minderung, Rücktritt oder Schadensersatz entstehen. Diese Verjährungsfristverkürzung gilt nicht für andere Schadensersatzansprüche als solche wegen verweigerter Nacherfüllung und sie gilt generell nicht für Ansprüche bei arglistigem Verschweigen des Mangels.

10.4. Unsere allgemeine Haftung bestimmt sich nach Ziff. 11.

11. Allgemeine Haftung

11.1. Der Kunde kann Schadensersatz nur verlangen:

11.1.1. für Schäden, die auf

- einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder
- einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen

von Pflichten beruhen, die nicht vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) und nicht Haupt- oder Nebenpflichten im Zusammenhang mit Mängeln unserer Lieferungen oder Leistungen sind.

- 11.1.2.** für Schäden, die auf der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) unsererseits, eines unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Kardinalpflichten im Sinne der vorstehenden Ziff. 11.1.1 und 11.1.2 sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut.

- 11.1.3.** Weiter haften wir für Schäden aufgrund der fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten im Zusammenhang mit Mängeln unserer Lieferung oder Leistung (Nacherfüllungs- oder Nebenpflichten) und für Schäden, die in den Schutzbereich einer von uns ausdrücklich erteilten Garantie (Zusicherung) oder eine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie fallen.

- 11.2.** Im Falle der einfach-fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der Höhe nach auf den typischerweise zu erwartenden, bei Vertragsschluss bei Anwendung ordnungsgemäßer Sorgfalt für uns vorhersehbaren Schaden beschränkt.

- 11.3.** Schadensersatzansprüche des Kunden im Falle der einfach-fahrlässigen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht verjähren in einem Jahr ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

- 11.4.** Schadensersatzansprüche gegen uns aus gesetzlich zwingender Haftung, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit bleiben von den vorstehenden Regelungen dieses Paragraphen unberührt und bestehen in gesetzlichem Umfang binnen der gesetzlichen Fristen.

- 11.5.** Sollten zur Anbahnung oder Abwicklung des Schuldverhältnisses zwischen uns und dem Kunden Dritte beauftragt oder einbezogen werden, so gelten die oben bezeichneten Haftungsbeschränkungen (sowie die in den jeweiligen besonderen Leistungsbedingungen vorgesehenen Gewährleistungsbeschränkungen) auch gegenüber den Dritten.

12. Verwendung von Informationen aus Unterlagen des Kunden zu Optimierungszwecken, Rechteeinräumung

Mit der Übersendung der für die Planerstellung erforderlichen Informationen und Unterlagen räumt der Kunde uns unentgeltlich das Recht ein, die Unterlagen und Informationen über die Leistungserbringung hinaus zu dem Zweck zu verwenden, die von uns verwendete KI damit zu optimieren. Wir werden etwaige bei uns eingereichte Architektenpläne analysieren und um nicht benötigte Informationen bereinigen. Wir werden lediglich solche Informationen zu Trainingszwecken verwenden, die tatsächliche Gegebenheiten abbilden (Bezeichnung von Räumen, Grundrisse, Standortangaben Feuerlöscher und Defibrillator etc.). Personenbezogene Daten oder sonst sensible Daten, wie Geschäftsgeheimnisse, werden nicht zu Trainingszwecken verwendet.

13. Geheimhaltung

Sofern mit dem Kunden im Einzelfall nicht eine gesonderte Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen wurde, gelten die folgenden Regelungen:

- 13.1.** Der Kunde verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages sämtliche im Zusammenhang mit dem konkreten Vertrag zugänglich werdenden Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder aufgrund sonstiger Umstände als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse erkennbar sind („vertrauliche Informationen“), geheim zu halten und sie – soweit nicht vorher ausdrücklich schriftlich genehmigt oder zur Erreichung des Vertragszwecks geboten – weder aufzuzeichnen noch an Dritte weiterzuleiten oder in irgendeiner Weise zu verwerten. Diese Geheimhaltungspflicht bleibt für weitere fünf Jahre nach vollständiger Erfüllung oder Beendigung des Auftrags bestehen.
- 13.2.** Die Verpflichtungen nach Ziff. 13.1 gelten ebenfalls für Geschäftsgeheimnisse im Sinne von § 2 Ziff. 1 GeschGehG.
- 13.3.** Der Kunde verpflichtet sich, Geschäftsgeheimnisse im Sinne von § 2 Ziff. 1 GeschGehG sowie sonstige vertrauliche Informationen mit den Umständen nach angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen vor der Erlangung durch Dritte zu schützen. Die Geheimhaltungsmaßnahmen haben mindestens der verkehrsüblichen Sorgfalt sowie dem Schutzniveau zu entsprechen, das der Kunde für eigene Geschäftsgeheimnisse derselben Kategorie anwendet.

13.4. Ausgenommen hiervon sind diejenigen vertraulichen Informationen,

- die dem Kunden bereits vor Beginn der Vertragsverhandlungen bekannt waren oder die von Dritten als nicht vertraulich mitgeteilt werden, sofern diese nicht ihrerseits gegen Vertraulichkeitspflichten verstoßen,
- welche der Kunde unabhängig entwickelt hat,
- die ohne Verschulden oder Zutun des Kunden öffentlich bekannt sind oder werden oder
- die aufgrund gesetzlicher Pflichten oder behördlicher oder gerichtlicher Anordnung offen zu legen sind

Im letztgenannten Fall hat der Kunde uns vor der Offenlegung unverzüglich zu informieren. Beruft sich der Kunde auf eine der vorstehenden Ausnahmen, so trifft ihn insoweit die Beweislast. Weitergehende gesetzliche Pflichten zur Vertraulichkeit bleiben unberührt.

13.5. Der Kunde ist nicht berechtigt, Geschäftsgeheimnisse oder sonstige vertrauliche Informationen durch Beobachten, Untersuchen, Rückbauen oder Testen eines Produkts oder Gegenstands im Sinne des § 3 Abs. 1 GeschGehG („Reverse Engineering“) zu erlangen, sofern das Produkt oder der Gegenstand nicht öffentlich verfügbar gemacht wurde.

14. Sonstiges: Erfüllungsort, Gerichtsstand, Vertragssprache, salvatorische Klausel, anwendbares Recht

14.1. Der Kunde hat uns unmittelbar bei Vertragsschluss die ihm von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union erteilte gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zu übermitteln. Der Kunde hat uns zudem jederzeit über Änderungen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zu informieren. Sollte uns aufgrund einer fehlenden, unrichtigen oder unvollständigen Meldung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durch den Kunden ein Schaden entstehen, insbesondere aufgrund eines daraus folgenden Entfalls der Steuerbefreiung bei innergemeinschaftlichen Lieferungen nach §§ 4 Ziff. 1 lit. b), 6a UStG, so ist uns der Kunde zum Ersatz verpflichtet. Dies gilt nicht, sofern der Kunde die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

- 14.2.** Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Stuttgart, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder der Kunde in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder seinen Gerichtsstand ins Ausland verlegt. Als Ausnahme hierzu sind wir auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

Kaufmann ist jeder Unternehmer, der im Handelsregister eingetragen ist oder der ein Handelsgewerbe betreibt und einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb benötigt. Der Kunde hat seinen allgemeinen Gerichtsstand im Ausland, wenn er im Ausland seinen Geschäftssitz hat.

- 14.3.** Sollte eine Bestimmung in diesen AGB oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstiger Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

- 14.4.** Für die vertraglichen und sonstigen Rechtsbeziehungen zu unseren Kunden gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.